

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 22

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Verband für die Materialprüfungen der Technik.**35. Diskussionstag**

Samstag, 6. Dezember 1930, in Zürich, im Auditorium I der E.T.H.

Vormittags 10.15 h:

Dr. Ing. P. Nettmann, Berlin-Charlottenburg: „Eisen- und Oberflächenschutz“. (Inhaltangabe siehe letzte Nummer).

Dr. A. V. Blom, Eidg. Materialprüfungsanstalt, Zürich: „Die Richtlinienblätter für Anstrichstoffe und deren Hilfsmaterialien“.

Ing. H. Friedli, Werksstättentechef der S.B.B., Olten: „Aus der Arbeit der Kommission 15/II zur Sammlung praktischer Erfahrungen über Mälerarbeiten“.

Nachmittags 14.30 h: Diskussion.

Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungs-wesens interessiert, ist zur Teilnahme höflich eingeladen.

Der Präsident des S.V.M.T.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.**S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.**
Delegierten-Versammlung vom 27. September 1930.**PROTOKOLL:**

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 9. November 1929 in Lugano. (Schweiz. Bauzeitung Bd. 94, Seite 309/10, 323/24).
2. Wahl des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Central-Comité.
3. Wahl der zwei Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner.
4. Auflösung der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure.
5. Revision des Dienstvertrages für Angestellte mit monatlicher Kündigung. Formular 22.
6. Revision der Wegleitung zur Ausarbeitung von Expertisen durch den S.I.A.
7. Merkblatt zu den Honorar-Normen Nr. 102/103 des S.I.A.
8. Normen für die Herstellung von Zementröhren.
9. Neue Statuten der Sektion Winterthur.
10. Bericht der Kommission für Titelschutz.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Die Versammlung findet um 9 h im Grossratsaal des Regierungsgebäudes in St. Gallen statt. Anwesend von den Mitgliedern des Central-Comité sind die Herren: P. Vischer, Präsident, A. Walther, P. Beuttner, M. Brémond, M. Paschoud, E. Rybi, M. Schucan und Sekretär P. Soutter, sowie 55 Delegierte von 14 Sektionen, nämlich: Aargau: W. Müller.

Basel: Rud. Christ, Franz Bräuning, A. Bringolf, O. Ebelt, W. Fau-cherre, A. Linder, Paul Karlen.

Bern: R. Eichenberger, F. Hunziker, Dr. K. Kobelt, E. Meyer, W. Rieser, F. Steiner, Hans Weiss.

Fribourg: Léon Hertling.

Genf: M. Turrettini, Edm. Emmanuel, Frantz Fulpius, Jean Pronier.

Graubünden: H. L. v. Gugelberg, H. Conrad.

Schaffhausen: Paul Meyer, Erwin Maier.

Solothurn: Werner Luder.

St. Gallen: E. Schenker, W. Grimm.

Thurgau: A. Rimli.

Waadt: E. Gaillard, L. Brazzola, Dr. H. Demierre, H. Dufour, A. Laverrière, A. Paris, Ch. Thévenaz.

Waldstätte: A. Rölli, Otto Dreyer, C. Griot, W. Schröter.

Winterthur: Dr. Herbert Brown, H. Ninck.

Zürich: Dir. Fritz Escher, Prof. E. Diserens, Prof. R. Dubs, Fr. Fritzsche, B. Grämiger, A. Hässig, C. Jegher, M. Kopp, G. Korrodi, Max Meyer, R. v. Muralt, Hans Naef, Henri Naville, Hch. Peter.

Vorsitz: Arch. P. Vischer, Präs. des S.I.A. Protokoll: Ing. P. Soutter, Sekretär.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die Delegierten.

Sekr. Soutter teilt mit, dass der S.I.A. gegenwärtig 2027 effektive Mitglieder zählt, davon 113 unter 30 Jahren. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus 910 Bau-Ingenieuren, 554 Architekten, 532 Maschinen-Ingenieuren und 31 Ingenieur-Chemikern.

1. Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 9. November 1929 in Lugano wird genehmigt und verdankt.

2. Wahl des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Central-Comité.

Präs. Vischer erwähnt, dass die Mitglieder des Central-Comité nach den Statuten alle zwei Jahre einer Neuwahl unterliegen, aber wieder wählbar sind. Die betreffenden Herren haben sich zur Verfügung gestellt und es sind von Seiten der Sektionen keine anderen Kandidaten genannt worden.

Ing. A. Walther übernimmt das Präsidium und Arch. Vischer wird zuerst als Präsident einstimmig bestätigt. Das Vertrauen der

Versammlung wird Herrn Vischer durch lebhafte Akklamation bewiesen.

Arch. Vischer nimmt das Präsidium wieder auf und die andern vier Central-Comité-Mitglieder werden in globo einstimmig wieder im Amt bestätigt.

3. Wahl der zwei Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadting. Im Hof infolge starker anderweitiger Inanspruchnahme auf eine Wiederwahl verzichten musste, dagegen ist es dem C.C. gelungen, Ing. v. Gugelberg für eine weitere Amtsperiode zu gewinnen, damit der nötige Übergang gewährleistet wird. An Stelle von Stadting. Im Hof wird von der Sektion Winterthur Ing. Dr. H. Brown vorgeschlagen, ferner werden als Ersatzmänner Ing. L. Schwegler, Sektion Waldstätte, und Arch. H. Naef, Sektion Zürich, vorgeschlagen. Diese Wahlen werden von der Versammlung mit grosser Mehrheit genehmigt.

4. Auflösung der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure.

Der Vorsitzende erteilt Prof. E. Diserens, dem ehemaligen Präsidenten der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure das Wort, um über diese Auflösung einige Erklärungen abzugeben.

Prof. Diserens teilt mit, dass die Auflösung der Fachgruppe nach der Konstituierung der neuen schweizerischen Gesellschaft für Kulturtechnik eine Notwendigkeit wurde, und erwähnt, dass übrigens die Fachgruppe selbst seinerzeit die Initiative zur Gründung dieser Gesellschaft ergriffen habe. Er wirft einen Rückblick auf die Tätigkeit der Fachgruppe und besonders auf die von der Normungskommission geleistete Arbeit. Das Vermögen der Fachgruppe wird zur Hälfte der Normungskommission für Tiefbau für die Herausgabe von Normen auf dem Gebiete der Kulturtechnik geschenkt, die andere Hälfte wird geteilt zwischen der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie und der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik. Der Sprechende betont, dass diese Massnahmen in engem Kontakt mit dem Central-Comité beschlossen wurden.

Präs. Vischer dankt Prof. Diserens für seine ausführlichen Erklärungen und teilt mit, dass das C.C. in genauer Kenntnis der Sachlage die Auflösung nachträglich zur Genehmigung empfiehlt. Die Statuten (Art. 45) sehen zwar die Konstituierung von neuen Fachgruppen vor, berücksichtigen aber die Auflösung derselben nicht, sodass das C.C. von sich aus der Auflösung zustimmt.

5. Revision des Dienstvertrages für Angestellte mit monatlicher Kündigung. Formular 22.

Präs. Vischer erteilt dem Präsidenten der Kommission für Revision des Dienstvertrages, Ing. B. Grämiger das Wort, um über die Vorlage eine allgemeine Orientierung abzugeben. Dieser erwähnt, dass die Kommission paritätisch zusammengesetzt wurde, um die Interessen des Arbeitgebers wie des Angestellten zu wahren. Die Kommission hat sich bemüht, die gemachten Erfahrungen von andern Organisationen zu verwerten, die ähnliche normale Dienstverträge aufgestellt haben. Der jetzige Dienstvertrag soll die Einseitigkeit des alten Formulares verlieren und eine genügende Beweglichkeit in der Anwendung dadurch besitzen, dass verschiedene Bedingungen nur als Anmerkungen oder Empfehlungen am Schlusse aufgeführt werden sind.

Ing. v. Gugelberg würdigte die Arbeit der Kommission und freut sich besonders darüber, dass auch dem Militärflichtigen ein Minimum von Ferien gewährleistet wird. Er vertritt die Ansicht, dass es für den Arbeitgeber immer von Vorteil sein wird, Militärflichtige einzustellen, da die militärische Erziehung gewisse Charaktereigenschaften entwickelt, die dem Arbeitgeber indirekt wieder zu gute kommen.

Präs. Vischer fragt an, ob der Dienstvertrag in extenso genehmigt werden kann oder ob eine Diskussion artikelweise gewünscht wird. — Ing. Emmanuel verlangt artikelweise Besprechung.

Arch. Laverrière ist mit Art. 5 nicht einverstanden und spricht sich grundsätzlich gegen jede Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, seine Angestellten von seiner allfälligen Beteiligung an einem Wettbewerb zu benachrichtigen, aus.

Arch. Schucan erwähnt, dass Art. 5 das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit dem Schweiz. Techniker-Verband darstelle. Die Kommission war einstimmig der Auffassung, den Angestellten das Recht zur Beteiligung an Wettbewerben zuzuerkennen. Der Fall der gleichzeitigen Beteiligung eines Arbeitgebers und seiner Angestellten an einem Wettbewerb wird sehr selten vorkommen, sodass wir den Artikel mit Rücksicht auf unsere jungen Kollegen, die auf diese Weise die beste Möglichkeit haben, sich bekannt zu machen und vorwärts zu kommen, ruhig annehmen können.

Arch. Fulpius findet, dass der französische Text (Art. 5) dem deutschen nicht entspreche und dass durch eine bessere Uebersetzung die Einwände behoben werden können.

Arch. Turrettini schlägt eine abgeänderte Fassung von Art. 5 vor, der sich Arch. Laverrière anschliesst.

Der Antrag *Turrettini/Laverrière* auf grundsätzliche Abänderung von Art. 5 wird verworfen.

Ein Antrag *Grämiger* auf bessere französische Redaktion des Art. 5 wird mehrheitlich angenommen.

Ing. *Emmanue* möchte genau festgestellt wissen, was in Art. 6 unter „Erfindung“ zu verstehen ist und dass „Erfindungen“, die in das Gebiet des geistigen Eigentums gehören, nicht in Betracht kommen.

Ing. *Grämiger* erwähnt, dass der Begriff „Erfindungen“ im Vertrag genau nach Obligationenrecht definiert ist; er wird einen bezügl. Passus noch in den Vertrag aufnehmen.

Ing. *E. Meyer*, Bern, ist der Ansicht, dass wir in diesem Vertrag Nichtmilitärflichtige nicht benachteiligen dürfen. Viele Angestellte leisten gegen ihren Willen keinen Militärdienst, und es wäre nicht gerechtfertigt, Militärflichtige an ihrer Stelle zu bevorzugen.

Präs. *Vischer* erwähnt, dass wir eine Eingabe der Schweizer. Offiziers-Gesellschaft erhalten hatten und dass das C-C beschlossen habe, den Grundsatz zu unterstützen, dass Militärflichtige nicht benachteiligt werden.

Die Kollegen *Escher*, *Hässig*, *Christ* und *Jegher* beteiligen sich noch an der Diskussion.

Von den Ing. *E. Meyer* und *Walther* werden noch zwei redaktionelle Abänderungen gewünscht, denen mehrheitlich zugestimmt wird.

Ein Antrag *Hässig* auf Weglassung der leeren Zeilen für den Namen des Angestellten bei jedem Artikel und statt dessen einfach nur „der Angestellte“ zu drucken, wird mehrheitlich verworfen.

Der Dienstvertrag wird darauf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen mit grosser Mehrheit genehmigt.

6. Revision der Wegleitung zur Ausarbeitung von Expertisen durch den S.I.A.

Der *Vorsitzende* erinnert an die seit 1922 bestehende Wegleitung zur Ausarbeitung von Expertisen durch den S.I.A. und dass vom Central-Comité das Bedürfnis empfunden wurde, diese Wegleitung auszubauen, um bei Konstituierung von Schiedsgerichten oder bei der Erledigung von Expertisen Vorschriften mit rechtlicher Gültigkeit zu besitzen. Die vorgelegte Fassung wurde mit Hilfe von Oberrichter Dr. Gessner ausgearbeitet und lehnt sich an die zürcherische Gerichtsordnung an, die infolge ihrer liberalen Fassung gegen andere kantonale Schiedsgerichtsordnungen wenig verstossen dürfte.

Arch. *Fulpius* schlägt im Namen der Sektion Genf vor, die Vorlage zum weiteren Studium an das C-C zurückzuweisen, weil sie grundsätzlich gegen die Genfer Schiedsgerichtsordnung verstossen. Der Sprechende findet sie auch mit allerlei Vorschriften überschwemmt und kann die Notwendigkeit dieser Vorlage nicht einsehen.

Ing. *E. Meyer* und Ing. *Walther* schlagen bei Art. 7c zwei redaktionelle Abänderungen vor, denen mehrheitlich zugestimmt wird.

Ing. *Eichenberger* unterstützt die Wegleitung, würde aber die Kostenermässigung von 50% für die Mitglieder weglassen, damit nicht der Eindruck der Einseitigkeit erweckt werden könnte.

Dir. *Escher* schlägt namens der Zürcher Sektion vor, in wenig wichtigeren Fällen nur einen Einzel-Richter vorzusehen.

Der Antrag *Eichenberger* auf Streichung des Rabattes von 50% für Mitglieder (Art. 2) wird angenommen.

Dem Antrag *Fulpius* auf Zurückweisung der Vorlage an das C-C zum weiteren Studium wird mehrheitlich zugestimmt.

7. Merkblatt zu den Honorar-Normen Nr. 102/103 des S.I.A.

Ing. *Walther*, Präsident der Kommission betr. Gratisarbeit der Ingenieure, teilt mit, dass das Merkblatt das Ergebnis der eingehenden Verhandlungen der Kommission darstellt. Der Aufschwung der neuen Bauweise hat auch neue Verhältnisse speziell zwischen Ingenieur und Architekt geschaffen, die dringend eine Regelung erfordern. Die Bedeutung des Ingenieur-Berufes im Hochbau hat stark zugenommen und es ist gerechtfertigt, dass der Ingenieur dem Bauherrn gegenüber die gleiche Vertrauenstellung geniesse wie der Architekt. Wir müssen die Gratisprojekte, die öfters volkswirtschaftlich verlorene Arbeit bedeuten, bekämpfen. Der Sprechende teilt mit, dass das Central-Comité nach Genehmigung des Merkblattes bei dem Verband Schweizerischer Brückenbau- und Eisenhochbau-Fabriken und beim Schweiz. Baumeister-Verband vorstellig werden wird, um die weitere Sanierung zu fördern.

Ing. *Brémond* referiert in französischer Sprache und betont, dass das Merkblatt ein Werk der Solidarität zwischen Ingenieur und Architekt darstellt. Wir müssen den Grundsatz durchsetzen, dass jede Arbeit bezahlt werden muss. Er empfiehlt, eine energische Aktion im Sinne des Merkblattes bei den Baubehörden und bei den Bauherrschaften zu unternehmen.

Ing. *Grämiger* stellt die Frage, wie das C-C sich die Durchführung des Merkblattes denke.

Präs. *Vischer* erklärt, dass es sich vorläufig darum handelt, in den jetzigen Verhältnissen Klarheit zu schaffen, um dem Ingenieur die Möglichkeit zu geben, sich geltend zu machen.

Ing. *E. Meyer* ist der Ansicht, dass dem Ingenieur mit diesem Merkblatt kein Dienst erwiesen wird. Wir sollten viel tiefer greifen und überhaupt die Honorarnorm anders gestalten.

Die Ing. *v. Gugelberg*, *Jegher*, *Luder* und *Rieser* unterstützen das Merkblatt; es wird allgemein bemerkt, dass es eine wichtige Unterlage und Wegleitung darstellt, auf die der Ingenieur oder der Architekt sich beim Bauherrn stützen kann.

Das Merkblatt wird durch die Versammlung mehrheitlich gutgeheissen. (Schluss folgt.)

S.I.A. Technischer Verein Winterthur.

3. Vortragsabend, Freitag, 7. November 1930.

Dipl. Ing. P. E. Soutter erläuterte im Eingang seines Vortrages *Moderne Eisenbetonbauten*,

wie die Festigkeit des Betonaggregates nicht nur von der Mischung, sondern auch von der Gleichmässigkeit des Materials abhängt, dass infolgedessen eine magere Mischung höhere Festigkeitswerte aufweisen kann als eine solche mit höherem Anteil an Zement. Während man bei uns mit Druckfestigkeiten von rd. 200 kg/cm² rechnet, sind bei besonderer Auswahl des Materials schon regelmässige Druckfestigkeiten von 1000 kg/cm² gemessen worden.

Neben der eigentlichen Festigkeit interessiert ferner besonders die Lösung statischer Probleme im Betonbrückenbau auf dem Wege des Versuches. Neben der Belastung naturgetreu verkleinerter Abbildungen bis zum Bruche sind heute Versuche mit Tragwerken aus biegsamen Stahlstäben bekannt und neuerdings auch mikroskopische Messungen an Celluloidmodellen. Schliesslich sind noch besonders die Methoden zu erwähnen, bei denen die Spannungsverhältnisse in Glasmustern mit polarisiertem Lichte erforscht werden. Nach diesen beiden Hauptausgangspunkten der modernen Konstruktionen zeigte der Vortragende einige Lichtbilder bemerkenswerter Brücken-Bauten in der Schweiz und im Auslande, wobei auch elegante frühere Denkmäler wie die alte Brücke in der Schöllenen nicht fehlten.

Die Entwicklung des modernen Eisenbetonbaues fand eine sehr anschauliche Schilderung durch die Vorführung von Filmen aus der Bauzeit zweier hervorragender französischer Werke, als deren Urheber der Name Freyssinet interessierte. Die Luftschiffhallen von Orly fielen durch die neuartige Konstruktion der Hallenwände auf, die aus einzelnen, wellenförmigen Schalenteilen zusammengesetzt sind, die nicht nur eine günstige Ausnutzung des Materials, sondern auch das Betonieren der Halle mit Hilfe eines einzigen relativ einfachen Lehrgerüstes erlauben, das zur Ausführung einer Schalenwelle genügt. Durch eine sinnreiche und relativ einfache Vorrichtung ist es möglich, dieses Lehrgerüst von Welle zu Welle zu verschieben und so durch Aneinandereihung der einzelnen Schalenteile den ganzen Bau zu vollenden. Seine Mächtigkeit wurde am besten deutlich durch die Filmaufnahme eines Fliegers, der diese Hallen durchfährt. Auch bei der Brücke von Plougastel, die mit drei Öffnungen von 170 m einem Meeresarm überquert, fanden die relativ einfachen baulichen Massnahmen die lebhafte Aufmerksamkeit. Für die Betonierung der drei Bogen diente wiederum ein einziges auf zwei Betonschwimmern montiertes Lehrgerüst, das von Öffnung zu Öffnung versetzt wurde. Die Materialzufuhr erfolgte durch einen Kabelkran von nicht weniger als 690 m Spannweite, der ebenfalls durch den Schöpfer der Brücke konstruiert wurde. Gerade die relativ einfachen Methoden der baulichen Hilfsmassnahmen sprachen für die Genialität des Schöpfers.

Der Vortrag, der die Entwicklung des modernen Eisenbetonbaues in einer bisher ungewöhnlichen Form zur Anschauung brachte fand den verdienten reichlichen Beifall.

E. Wirth.

G.E.P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E.T.H. Mitteilung des Sekretariates.

Wir machen unsere G.E.P.-Kollegen darauf aufmerksam, dass sie die auf Seite 260 (Nr. 18 vom 1. November 1930) besprochene

Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der E.T.H. bei der Rektoratskanzlei der E.T.H. zum ermässigten Preise von 15 Fr. (statt 20 Fr.) beziehen können.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

1. Dez. Zürich. Grosser Hörsaal des physikalischen Instituts der Universität, 20.15 h. Dr. Marcel Schein (Zürich) und Dr. Kirchner (München): „Das Elektron als Korpuskel und Welle“ (s. S. 296).
3. Dez. Z.I.A. Zürich, Auditorium I der E.T.H., 20.15 h. Prof. Kurt Wiesinger (Zürich): „Wirtschaftliche und entgleisungssichere Schnellbahnen für Geschwindigkeiten bis 360 km/h“.
6. Dez. Technischer Verein Winterthur. Bahnhofsäli 20 h. Generalversammlung.